

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0073/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.07.2009
Bekanntgabe: Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigung durch den Kinderspielplatz "Köferinger Straße"		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Fr.Dietrich		
Beratungsfolge	15.07.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Rechtliche Voraussetzungen:

Der Kinderspielplatz an der Köferinger Straße ist im Bebauungsplan des Wohngebietes „St Sebastian“ festgesetzt und eine öffentliche Anlage, die entsprechend dem beschlossenen Spiel- und Bolzplatzkonzept der Stadt Amberg aus 2003 erhalten werden soll. Im Einzugsbereich dieses Spielplatzes leben viele Familien mit ihren Kindern. Einen Spielplatz an dieser Stelle gibt es seit Mitte der 1960er Jahre.

Die Anlage wurde vergangenes Jahr gemäß dem Spiel- und Bolzplatzkonzept von Grunde auf saniert und wird erfreulicherweise wieder vermehrt frequentiert.

Die Nutzungszeiten, Nutzungseinschränkungen, Gebote und Verbote sind in der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielflächen der Stadt Amberg geregelt.

Nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten, da für Spielplätze und Spielwiesen die TA Lärm nicht anzuwenden ist.

Nach der ständigen Rechtsprechung ist der von solchen „dem Wohngebiet dienenden und sozial adäquaten Einrichtungen“ ausgehende Lärm von den Nachbarn tagsüber grundsätzlich hinzunehmen.

Trotz mehrmaliger Vermittlung dieser Sachverhalte hören die Beschwerden der Anwohner nicht auf.

Im letzten Schreiben vom 23.06.2009 werden Schallpegelmessungen sowie ein Signalton zu Beginn und Ende der Spielzeiten gewünscht.

Daneben sollen ein Zurechtweisungsrecht für die zehn Beschwerdeführer und verstärkte Kontrollen durch die städtischen Grünanlagenkontrolleure den Lärm eindämmen.

Schließlich wird die Ersatzpflanzung für die gefälltten Apfelbäume gefordert (ist für Herbst 2009 eingeplant).

Das Baureferat und das Ordnungsamt sehen über die Spielanlagensatzung und die TA Lärm hinaus keinen weiteren rechtlichen Regelungsbedarf. Sie finden den Einsatz von städtischen oder privaten Aufsichtspersonen innerhalb der regulären Dienstzeiten und ohne rechtliche Vollzugsmöglichkeiten angesichts der dargelegten nächtlichen Störungen, falls diese objektiv gegeben sind, für nicht zielführend. Anzusprechende Behörde der Anlieger für nächtliche Ruhestörung ist die Polizei.

Die Nichteinhaltung der Spielzeiten sowie die Lärmbelästigungen außerhalb der regulären Dienstzeiten können nur durch die Polizei geahndet werden. Innerhalb der Dienstzeiten können bzw. werden vermehrt Kontrollen durch die Grünflächenkontrolleure durchgeführt. Trotz täglicher Präsenz konnten bislang keine Auffälligkeiten beobachtet werden.

Ein zusätzlicher Handlungsbedarf bis dahin gehend, eine Glocke aufzustellen, um Beginn und Ende der Spielzeiten zu verkünden, wird weder vom Bauordnungsamt noch vom Baureferat als notwendig und adäquat erachtet.

Ein Abbau der Röhrenrutsche ist durch das Baureferat nicht vorgesehen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Anwohnerschreiben vom 23.06.2009
2. Bild der Spielanlage, vor und nach der Sanierung